

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 52 (1992-1993)
Heft: 3: Stellenteilung sprachliche Gleichberechtigung

Artikel: Stellenteilung abseits des fifty-fifty Musters : drei für zwei
Autor: Hartmann, Hans / Bieler, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

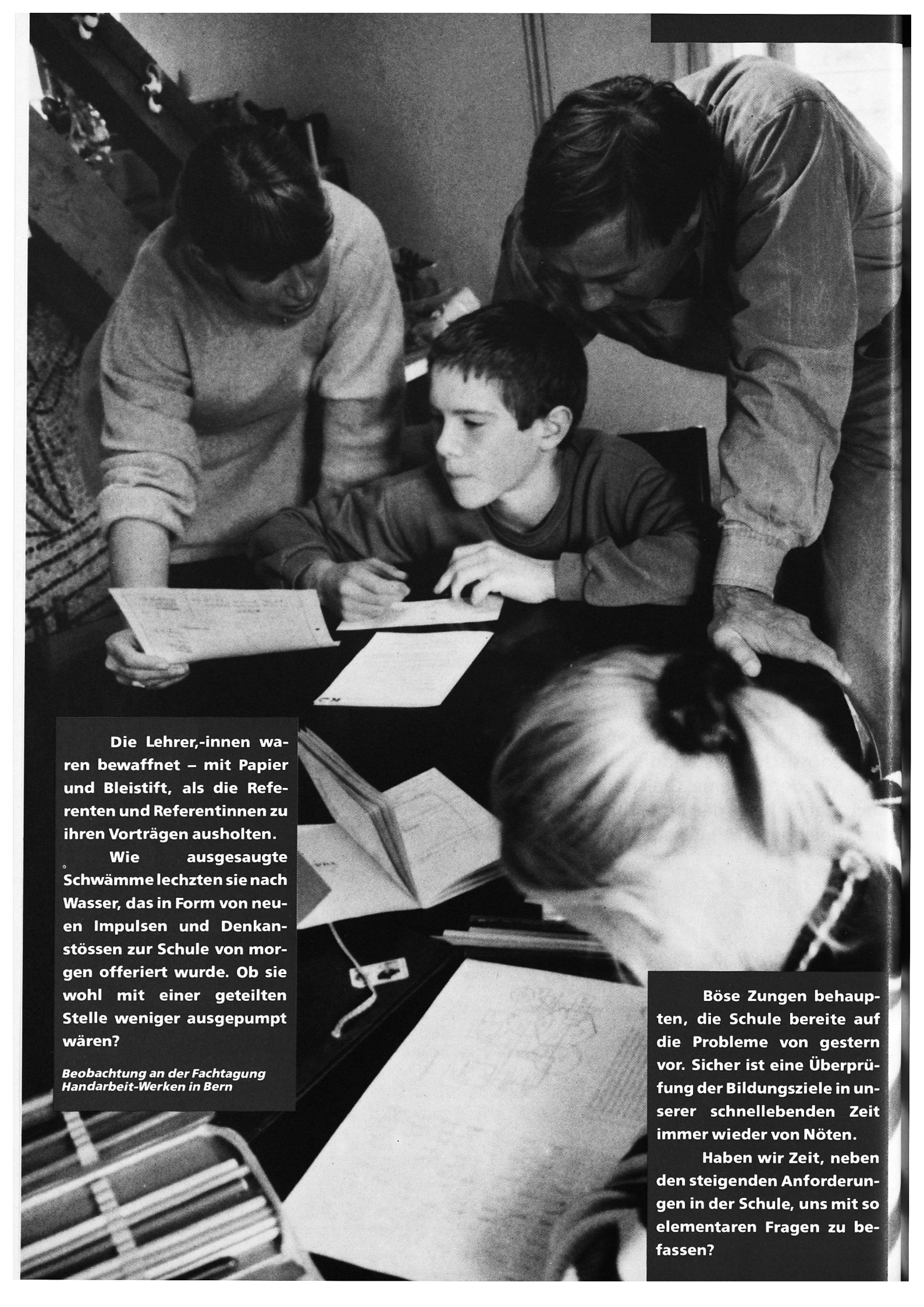
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Lehrer,-innen waren bewaffnet – mit Papier und Bleistift, als die Referenten und Referentinnen zu ihren Vorträgen ausholten.

Wie ausgesaugte Schwämme lechzten sie nach Wasser, das in Form von neuen Impulsen und Denkanstössen zur Schule von morgen offeriert wurde. Ob sie wohl mit einer geteilten Stelle weniger ausgepumpt wären?

*Beobachtung an der Fachtagung
Handarbeit-Werken in Bern*

Böse Zungen behaupten, die Schule bereite auf die Probleme von gestern vor. Sicher ist eine Überprüfung der Bildungsziele in unserer schnelllebenden Zeit immer wieder von Nöten.

Haben wir Zeit, neben den steigenden Anforderungen in der Schule, uns mit so elementaren Fragen zu befassen?

Stellenteilung abseits des fifty-fifty Musters

Stellenteilen – meist denkt man dabei ein zwei Lehrer, -innen, die sich eine Stelle aufteilen, meist zu je fünfzig Prozent. In Thusis wurde während vier Jahren ein anderes System realisiert, mit durchaus gutem Erfolg.

Eine halbe Stelle – der Traum vieler Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, auch in der Schule. Dass solche Stellen in unserem Kanton noch ziemlich dünn gesät sind, dürfte zu einem wesentlichen Teil mit der mangelnden Bereitschaft der Schulbehörden, mit der Angst vor negativen Erfahrungen zusammenhängen. Welche Behörde exponiert sich schon gern mit einem «Experiment», das dann eventuell nicht den Erwartungen entsprechen könnte! Wer auf herkömmlichen Pfaden wandert, bietet weniger Angriffsfläche.

Eine halbe Stelle – der Traum hat natürlich auch seine negativen Seiten, vor allem im materiellen Bereich. Wer kann schon so ohne weiteres auf sein halbes Einkommen verzichten? Naheliegender ist in einer solchen Situation die Suche nach einer anderen Lösung, das heisst nach einem Pensum irgendwo zwischen 50 und 100 Prozent.

Solche Zwischenlösungen sind zwar nicht üblich, aber ohne weiteres möglich. Während vier Jahren haben wir, zwei Kolleginnen und ich, uns in Thusis etwas mehr als zwei Stellen geteilt. Alle drei kamen auf rund 80 Prozent

Tätigkeit, was sich für uns als optimale Lösung herauskristallisierte. Dabei war ein mutiger und flexibler Schulratspräsident sehr hilfreich, der sich von den fadenscheinigen (Gegen-) Argumenten des Vorgängers des heutigen Erziehungschefs nicht beeindrucken liess und gegen dessen erklärten Willen diese Art von Stellenteilen bewilligte – jeweils für ein Jahr.

Aus der Not...

Am Anfang dieses Dreier-Teams standen der Zufall und das diffuse Gefühl, mit einer vollen Stelle eigentlich immer nahe am Limit zu arbeiten. Die Kollegin Barbara war während eines Urlaubsjahres von Heidi vertreten worden. Nach Barbaras Rückkehr wäre Heidi ohne Arbeit dagestanden. Auf der einen Seite stand also der Wunsch, die Arbeit etwas zu reduzieren, ohne aber nur noch eine halbe Stelle zu haben. Auf der andern Seite stand die drohende Arbeitslosigkeit für Heidi. Dazu kam für uns begünstigend, dass sich an der Oberstufe ein Überhang an Turnstunden abzeichnete, für die niemand gefunden worden war.

...eine Tugend machen

In langen Gesprächen schälte sich allmählich eine Lösung heraus, hinter der wir alle drei stehen konnten. Barbara würde ihre 1./2. Klasse und ich meine 5./6. Klasse behalten, Heidi würde von jedem von uns einen Tag übernehmen und zusätzlich an der Oberstufe etwa acht Turnlektionen erteilen.

In der 1./2. Klasse übernahm Heidi drei Lektionen Werken, zwei Turnstunden, eine Singstunde und zwei Sprachstunden. In der 5./6. Klasse waren es zwei Lektionen Zeichnen, zwei Geschichtsstunden und zwei Sprachstunden; im Sprachunterricht übernahm sie vor allem den Aufsatz- und Leseunterricht. Diese Einteilung entsprach auch ihrem Wunsch, sie pendelte gerne von einer Stufe zur andern. Das Einvernehmen zwischen allen dreien war immer ausgezeichnet, Gespräche über sich abzeichnende Probleme und über Koordinationsfragen brauchten nicht anberaumt zu werden, sie ergaben sich fast täglich von selbst. Nachdem wir diese Arbeitsform ein Jahr lang durchgespielt hatten, waren wir alle überzeugt von den verschiedenen Vorteilen, und Nachteile konnten wir keine ausmachen. Sowohl der Schulrat, als auch die Eltern und der Schulinspektor standen voll hinter der

getroffenen Lösung. Der Hauptvorteil für uns Lehrerinnen und Lehrer bestand vor allem darin, dass einerseits die Belastung kleiner geworden war, dass aber auch immer ein Partner oder eine Partnerin da war, mit dem oder der

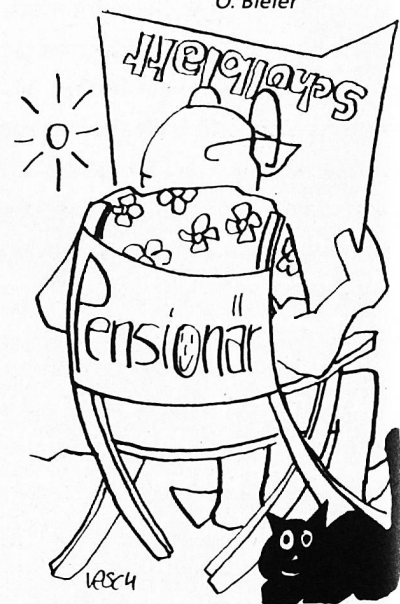
Berufliche Vorsorge von Teilzeitangestellten

In der kantonalen Pensionskasse sind die Teilzeitangestellten in der Regel zu ihrem koordinierten Grundgehalt versichert. Nach geltendem Recht wird auch bei Versicherten mit einem Teilpensum der volle Koordinationsabzug berücksichtigt.

Wer unregelmässig beschäftigt wird und wer ein Teilpensum von unter 50% innehat, wird in der Sparversicherung (Beitragsprimat) versichert. Bei einem regelmässigen Beschäftigungsgrad von 50% und mehr ist die Versicherung in der Pensionsversicherung (Leistungsprimat) möglich.

Wer über 40-jährig ist und über 8 Beitragsjahre nachweist, kann im Falle einer Pensumsreduktion für die Differenz des bisherigen versicherten Gehaltes zum versicherten Gehalt nach Pensumsreduktion als Selbstzahler berücksichtigt werden. Als Selbstzahler übernimmt er für diese Differenz die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Kantonale
Pensionskasse
O. Bieler



man die auftretenden Probleme diskutieren konnte; niemand sah so gut in die Klasse hinein wie die betreffende Partnerin. Ausserdem fanden wir, dass es auch den Schülern wesentliche Vorteile bringen kann, wenn sie von zwei verschiedenen Erwachsenen unterrichtet werden. Die Einkommenseinbusse war durchaus zu verkraften, die Frage der Pensionskasse liess sich problemlos lösen.

Kalte Dusche

Nach drei Jahren verliess Barbara die Schule. Eine glückliche Fügung brachte aber in der Person von Ursina eine Nachfolgerin, welche auch von den Schulbehörden akzeptiert wurde. Allerdings eher zähneknirschend, hatte doch der Schulrat den Kündigungstermin verpasst. Nicht jedoch ein Jahr später, als kurz und bündig (vom teilweise neu besetzten Schulrat) mitgeteilt wurde, dass man eine Fortführung dieses Experimentes nicht mehr wünsche. Gründe wurden keine angegeben, und auch die gezielte Nachfrage bei den einzelnen Behördemitgliedern ergab nichts, was auf ein Scheitern des über alle Jahre als Versuch deklarierten Job-sharings deutete.

Wenn auch das Ende dieses Dreier-Teams wesentlich unerfreulicher als sein Anfang war, so lässt sich aus dieser Erfahrung doch sagen, dass dies durchaus eine praktikable und erfreuliche Form von Zusammenarbeit und Arbeitsentlastung ist. Wir jedenfalls sahen (und sehen) darin nur Vorteile für die Beteiligten, sofern das Team harmonisiert; dies allerdings ist eine grundlegende Voraussetzung.

Hans Hartmann
Thuis

Gedanken zur Teilzeitlehrkraft

Die Bildungsqualität ist nach wie vor primär von der Lehrkraft abhängig. Daran haben auch unsere audiovisuellen Medien nichts geändert.

In der Privatwirtschaft steigt der Lohn einer Arbeitskraft proportional zur Initiative und Innovation. Im Schulwesen ist es genau umgekehrt. Eine Lehrkraft, die nur ihre Stunden absitzt, verdient auf den Stundenlohn umgerechnet besser als eine berufene Lehrkraft. Freude und Erfüllung im Beruf lassen sich bekanntlich nicht in Geldsummen ausdrücken. (Verstehen Sie diese Feststellung nicht als Aufruf zum Leistungslohn.) Die Schlussfolgerung ist eher die: Lieber weniger Lektionen gut erteilt als umgekehrt.

Die einzige Gefahr, die, von der Bildungsqualität her betrachtet, bei einer Pensumsreduzierung lauert, ist die des geistigen Abschieds. (Ein Leben für das Hobby, unterbrochen mit interessenfremdem Broterwerb.) Natürlich lauert diese Gefahr auch bei einer 100%-Anstellung.

Allerdings ist die Reduzierung des Berufes auf den Faktor Broterwerb kaum irgendwo so fatal wie beim Lehrer und der Lehrerin.